

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 24. Februar 2020

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 24. Februar 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-
bendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Jagdgenossenschaft Kallinchen – Bekanntmachung der Einladung zur Mitgliederversammlung	3
Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch – Einladung zur Mitgliederversammlung	4
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019 in der Stadt Zossen	5
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 13.02.2020	6
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee" neben NETTO im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB	7
Lageplan des Plangebietes	8
Jagdgenossenschaft Wünsdorf – Einladung zur Mitgliederversammlung	9

Jagdgenossenschaft Kallinchen

Der Jagdvorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kallinchen

am Freitag, 20.03.2020, um 18.00 Uhr

in der Gaststätte „Alter Krug“ OT Kallinchen, Hauptstraße 15, 15806 Zossen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeindlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Kallinchen gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

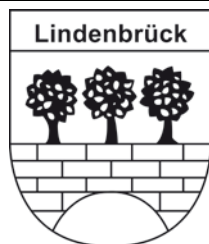
1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Jahresbericht des Jagdvorstandes
6. Finanzbericht des Kassenführers 2019/2020
7. Bericht der Rechnungsprüfer
8. Diskussion zu den Berichten
9. Vortrag zur Berechnung des Reinertrages für das Jahr 2019/ 2020
10. Beschlussfassungen:
 - Entlastung des Jagdvorstandes und des Kassenwartes für das Wirtschaftsjahr 2019/2020
 - Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2019/ 2020
11. Wahl des neuen Jagdvorstandes, Schriftführer und Kassenführer
12. Bestellung Rechnungsprüfer
13. Sonstiges
 - Feststellung des Wirtschaftsplanes 2020/2021

Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich

zu erteilen und dem Jagdvorstand zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
M. Raschemann
Vorsitzender



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch Der Vorstand

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lindenbrück / Zesch

am Freitag, den 03. April 2020, um 19.00 Uhr

**im Forsthaus Zesch, Am Dorfplatz 11
15806 Zossen GT Zesch am See**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/ Zesch gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht aus den Pachtbezirken
5. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2019/2020 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes
6. Neuwahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft und der Funktionsträger
7. Neuwahl von zwei Rechnungsprüfer für die Geschäftsjahre 20/21 und 21/22
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung
9. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Jagdjahr 2017/2018
10. Beschluss über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2020/2021
11. Beratung zur Jagdnutzung/Verpachtung ab dem 01.04.2021
12. Sonstiges

☞ Hinweis: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Bei Vertretung eines Mitgliedes durch einen Bevollmächtigten, ist die Vollmacht schriftlich zu erteilen und dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Gez.
H.Kiwitt
Vorsitzender

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte zum 31.12.2019
in der Stadt Zossen**

hier: Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwerte (Listenauszüge)
Landkreis Teltow – Fläming, zum Stichtag 31. Dezember 2019

Gemäß § 12 (3) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl.II/10, Nr. 27) werden die Bodenrichtwerte für die Dauer eines Monats öffentlich vom

03. März 2020 bis 02. April 2020 (jeweils einschließlich)

in der Stadt Zossen, Bürgerbüro während folgender Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt:

Mo	8.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Di	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Mi	nur Termine nach Vereinbarung
Do	8.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
Sa	8.00 - 12.00 Uhr (nur 1. und 3. Sa im Monat)

Die Offenlegung der Bodenrichtwerte erfolgt in Listenform.

Im Internet werden die Bodenrichtwerte unter [BORIS Land Brandenburg](#) durch den Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation (LGB) zur Ansicht bereitgestellt. Die Richtwerte zum Stichtag 31.12.2019 stehen dort voraussichtlich ab Ende Februar 2020 zur Verfügung.

gez. Schwarzweller
Bürgermeisterin



18. Februar 2020

Bekanntmachung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

am 13.02.2020

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
008/20	<p>Festlegung zur Verfahrensweise der Berufung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen (sachkundige Einwohner)</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die sachkundigen Einwohner werden nach Aufruf im Stadtblatt und Vorstellung im Hauptausschuss der Stadt Zossen in die Fachausschüsse berufen.
007/20	<p>Antrag der Fraktion CDU vom 17.12.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 19.12.2019: Antrag der Fraktion zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Zossen</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:</p> <p>Der § 5 der Geschäftsordnung wurde um den Punkt (3) ergänzt, dieser ist wie folgt zu präzisieren:</p> <p>„In der Einwohnerfragestunde der Ausschüsse haben Einwohner das Recht, für einen späteren Zeitpunkt zu einer bestimmten Beschlussvorlage Rederecht zu beantragen.“</p>

Wiebke Schwarzweller
Bürgermeisterin

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
des Bebauungsplanes "Wohngebiet Machnower Chaussee"
neben NETTO im OT Zossen nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Machnower Chaussee" neben NETTO, im OT Zossen

Mit Beschluss vom 08. Mai 2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Errichtung und Gestaltung von Bebauung zur Wohnnutzung.

Im Anschluss an den Bebauungsplan zur Errichtung des NETTO-Marktes schließt in nördlicher Richtung, westlich der Machnower Chaussee ein im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellter unbebauter Bereich an. (Planbereich siehe Lageskizze)

Um hier Baurecht zu erlangen wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

vom 03. März 2020 bis einschließlich 04. April 2020

für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:	Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

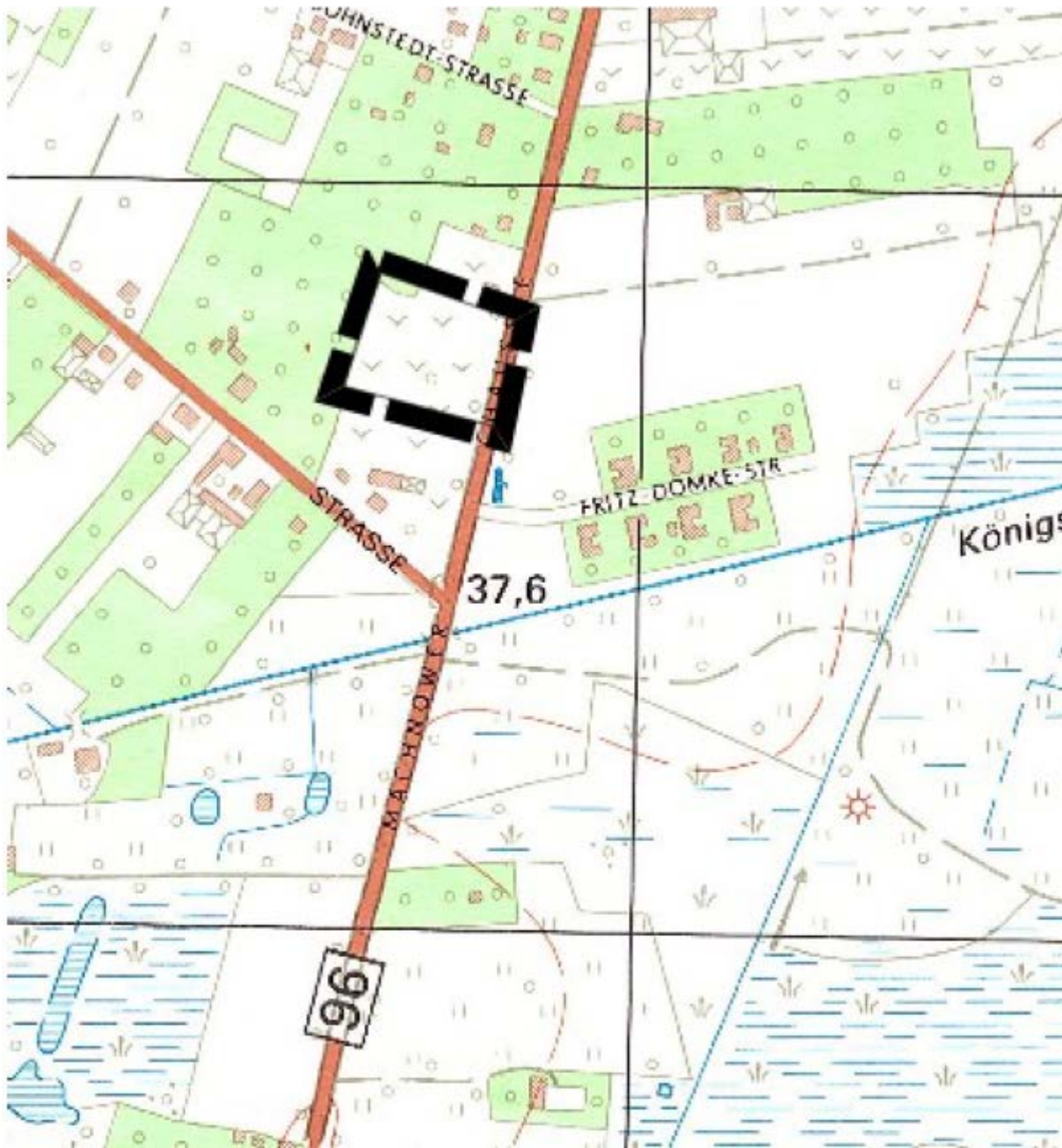
eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

W. Schwarzweller
Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Der Jagdvorstand

Wünsdorf, den 17.02.2020

Einladung
Zur Mitgliederversammlung
der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
Am 20.03.2020 um 18:00 Uhr
Im Mehrzweckgebäude Neuhof
15806 ZOSSEN OT Wünsdorf GT Neuhof

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Wünsdorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung

1. Begrüßung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Abstimmung über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht 2019 / 2020
6. Abstimmung über die Verwendung der verjährten Auskehransprüche des Jagdjahres 2015 / 2016
7. Abstimmung über den Haushaltsplan des Jagdjahres 2020 / 2021
8. Entlastung der Kassiererin
9. Entlastung des Vorstandes
10. Information zur Vorstandswahl und zur weiteren Verfahrensweise
11. Abstimmung über einen Wahlleiter
12. Wahl des Vorstandes der Jagdgenossenschaft Wünsdorf
13. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
14. Abstimmung über Jahresendveranstaltung
15. sonstiges

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Zum Nachweis über den Grundbesitz ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Axel Späthe
Der Jagdvorsteher
(im Original gezeichnet)